



Syngenta will Fungizidverbot anfechten

Agrochemie Der Streit um Chlorothalonil geht weiter. Im Dezember hatte der Bund verfügt, die Zulassung für das Fungizid, das die EU-Kommission als wahrscheinlich krebserregend einstuft, sofort zu widerrufen. Syngenta beabsichtigt nun, dagegen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einzulegen.

Der Agrochemiekonzern will auch die Art und Weise, wie die Behörden den Widerruf des Verkaufs und der Anwendung von Wirkstoffen anordnen, gerichtlich überprüfen lassen. Bedeutsam ist dabei etwa die Frage, nach welchen Kriterien die Behörden einen Wirkstoff und dessen Abbauprodukte beurteilen.

Die Behörden hätten ins Feld geführt, es seien Abbauprodukte von Chlorothalonil im Grundwasser nachgewiesen worden. Zugleich hätten sie bestätigt, dass die hauptsächlich diskutierten Abbauprodukte im Trinkwasser als nicht relevant eingestuft worden seien, für Mensch und Umwelt also ungefährlich seien. Bis zu einer Entscheidung bleibt das geltende Verkaufs- und Anwendungsverbot in Kraft. *(sth)*